



# Solidarität

## Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Bezugspreis monatlich 0,50 Goldmark ohne die Bestellgebühr. - Anzeigen: die 3 gespaltene Petitzeile 1,- Goldmark, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 0,10 Goldmark - Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Nur Postbezug zulässig.

### Die deutschen Unternehmer für höhere Löhne.

Noch nie hat sich die öffentliche Diskussion in Deutschland so eingehend mit dem sozialen Problem, mit dem Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter beschäftigt, als heute. Viele Angelegenheit zieht alle großen Geister in ihren Bann. Man spricht von der Rationalisierung, man hebt den hohen Lebensstandard des amerikanischen Arbeiters hervor und kommt dann naturgemäß zu der Frage, ob nicht auch in Europa und insbesondere in Deutschland das gleiche Experiment wie in Amerika gemacht werden könne. So fand kürzlich eine Amerika-Lagung des Reichsbundes der Deutschen Metallwaren-Industrie statt. Von prominenten Leuten, die von der amerikanischen Wirtschaft etwas verstehen, wurden dort Vorträge gehalten, die über den Aufstieg der amerikanischen Wirtschaft berichteten und die Möglichkeiten der Übertragung auf deutsche Verhältnisse prüften. Unter anderem wurde auf dieser Lagung ein Vortrag gehalten über „Arbeiter und Arbeitnehmer als gemeinsame Träger des sozialökonomischen Prinzips“. Der Referent über diese Frage, Professor Dr. Müller, erklärte u. a., daß die Rationalisierung der Menschbewirtschaftung die Grundlagen für den Wiederaufstieg der deutschen Wirtschaft schaffen kann. An die frühere Stelle der Meisterung der Materie tritt nunmehr die des Menschen, der zum wahren Mitarbeiter gemacht werden muß, um die Quellen des Verlaufs und des Verlustes einzuschränken und damit den wirtschaftlichen Wirkungsgrad zu erhöhen. Der amerikanische Unternehmer sei als ein Vorbild in der geschickten Politik gegenüber den Arbeitern zu betrachten. Er geht von dem Gedanken aus, daß der Arbeiter als gleichberechtigtes Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft einen unzweifelhaften Anspruch auf einen zum anständigen Lebensunterhalt genügenden Lohn hat, damit er sich alle Vorteile sichern kann, die das Leben lebenswert und schaffensfreudig macht.

Ein anderer Redner dieser Lagung, Herr F. B. Baumgärtner, sprach über die Entwicklung der amerikanischen Industrie nach dem Weltkriege. Er macht die Feststellung, daß der Arbeiter drüben zur Begleiterscheinung der Maschine gemacht worden sei.

„Der Arbeiter, der früher 70 Dollar pro Monat verdient habe, verdient heute 200 Dollar und braucht zum Leben nur 120 Dollar. Die Löhne haben sich verdreifacht und die Kosten für den Lebensunterhalt sind nur um 70 Proz. gestiegen. Daher Wohlstand, Kaufkraft und Kauflust. Das Hauptabgabegeld Deutschlands sei ebenfalls das eigene Land. Ein Bedarf ist zweifellos vorhanden, die Deckungsmöglichkeit ist wegen fehlender Kaufkraft gering. Man muß die Modernisierungsmethoden ändern, um billiger zu produzieren, man muß höhere Löhne und Gehälter bezahlen, um die Kaufkraft zu erhöhen. Es muß in Deutschland zur Serienfabrikation geschritten werden, denn je größer die Serie, desto billiger das Produkt, desto nebenläufiger die Löhne.“

Alles Gedanken, die von uns schon des öfteren ausgesprochen wurden und die nur deshalb hier erwähnenswert sind, weil sie unter dem Beifall einer Unternehmerversammlung besprochen wurden. Der Reichsbund der Metallwaren-Industrie ist eine Unternehmerorganisation, deren Mitglieder mehr als 2 Millionen Arbeiter beschäftigen. Die Unternehmer der fertigerarbeitenden Industrie sehen erschrecklicherweise die Rettung des Betriebes nicht mehr im Wohlstand, sondern sie erkennen die volkswirtschaftliche Bedeutung hoher Löhne durchaus an. Sie haben sich den Gedanken zu eigen gemacht, daß die Herabsetzung der Produktionskosten und die Steigerung des Absatzes den Weg bedeuten, den auch die deutsche Industrie beschreiten muß. Allerdings sprach man viel von dem Klassenkampfcharakter der deutschen Gewerkschaften, der verschwinden müsse, wenn es zu der notwendigen Zusammenarbeit zwischen Kapital und Arbeit kommen solle. Doch darüber soll weiter unten gesprochen werden.

Die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ beschäftigt sich in ihrer Wochenschau vom 31. Oktober mit dem gleichen Thema. Dieses schwerindustrielle Blatt läßt sich über die hohen amerikanischen Löhne und die Möglichkeit

deren Übertragung auf Deutschland folgendermaßen aus:

„Nach dem Kriege war (in Amerika) großer Arbeitermangel und so wurden hohe Löhne angeboten, um Arbeiter zu bekommen. Daß den heutigen Löhnen nicht eine solche ökonomische Spekulation zugrunde liegt, beweist am besten die Tatsache, daß die amerikanischen Arbeitgeber damals über ihre angebotene Lohnliste einen Schrecken erlitten und nach der Deflation von 1920 die grimmigsten Anstrengungen machten, die Löhne auf den Stand der Vorkriegszeit herabzusetzen, Anstrengungen, die damals scheiterten. Und daß sie damals gescheitert sind, darüber freut sich heute ganz Amerika, einschließlich der Arbeitgeber, denn das Wunder hat sich in der Tat erfüllt: Die hohen Löhne bedeuteten eine gewaltige Stärkung der Kaufkraft des ganzen Landes.“

Dann wird in dem schwerindustriellen Blatt ein Loblied auf die Zusammenarbeit aller Kräfte: Unternehmer, Techniker, Angestellten und Arbeiter gesungen. Zum Schluß kommt man zu der Frage, wie das amerikanische System auf Deutschland übertragen werden könne. Es heißt dort:

„So geht es bei uns in Europa nicht, und am allerwenigsten im armen und verarmten Deutschland. Zweifelslos würde der gesamte Inlandsmarkt zu hoher Blüte gelangen, und alle Wertstätten und Fabriken voll beschäftigt werden, wenn jede Familie in Deutschland pro Tag 20 oder 30 Mk. ausgeben vermöchte; aber es fehlt die Möglichkeit, den ersten Schritt zu tun, nämlich diese 20 oder 30 Mk. eine Zeitlang in die Taschen der Millionen zu praktizieren, wie es Amerika geteilt und getan hat. Wir sehen oben, daß nicht das Geld allein es ist, sondern der Geist, der Geist des zielbewußten, überzeugten Zusammenarbeitens aller Hände in einer Fabrik. Daran fehlt es bei uns vor der Hand noch gänzlich, denn unsere Arbeiter sind darauf eingestellt, ihr Ziel, hohen Lohn und große Kaufkraft, auf dem Wege des Kampfes zu erreichen.“

„Ei, sieh mal an! Also lediglich an der Geistesverfassung, die zur Zusammenarbeit notwendig sein soll, soll es liegen. Die „Bergwerks-Zeitung“ erklärt, daß die deutschen Arbeiter ihr Ziel, hohen Lohn und große Kaufkraft, auf dem Wege des Kampfes erreichen wollen. Ach, wie würden die deutschen Arbeiter froh sein, wenn sie ohne Kampf, lediglich durch Verhandlungen dieses Ziel erreichen könnten! Wie sieht es dagegen in der Wirklichkeit aus? Jedem Versuch der deutschen Arbeiterschaft, auch den geringsten Fortschritt zu erzielen, wurde von den deutschen Unternehmern, und namentlich von den Kreisen, die die „Bergwerks-Zeitung“ vertritt, der härteste Widerstand entgegengeleitet. Das schwerindustrielle Blatt hebt hervor, daß ganz Amerika sich freut, als der Vorschlag der dortigen Unternehmer auf die hohen Löhne im Jahre 1920 mißlungen sei. Was erleben wir dagegen täglich in Deutschland? Alle Unternehmerblätter, von der „Bergwerks-Zeitung“ angefangen bis herab zum letzten Wintelblatt, stimmen ein Freudenbeugehen an, wenn einmal eine Lohnbewegung zugunsten der Arbeiterschaft verlaufen ist. Wenn für Amerika höhere Löhne ein Segen sind, warum sollen sie dann für Deutschland nicht das gleiche sein? Es läte wirklich nicht, daß die Unternehmer und ihre Organe hierzulande sich etwas mehr Konsequenz angewöhnen würden.“

Uns scheint, daß die Rationalisierung erst einmal bei der Unternehmertätigkeit selbst zu beginnen hat, sie haben es notwendig, sich gründlich umzustellen. Man redet soviel von dem Klassenkampfcharakter der deutschen Gewerkschaften, der ein Hindernis sei, daß es zur notwendigen Zusammenarbeit komme. Allerdings ist der Gewerkschaftskampf ein Klassenkampf, aber in welcher Stärke er sich entfaltet, das liegt nicht zuletzt bei den Unternehmern selbst. So lange der deutsche Arbeiter und Angestellte um seine nackte Existenz derartig hart kämpfen muß, solange man in dem Hand- und Kopfarbeiter den Menschen zweiter Klasse sieht, solange haben die deutschen Gewerkschaften keine Ursache, von ihrer bisherigen Taktik abzugehen. Wenn die deutschen Unternehmer sich auf der ganzen Linie einmal selbst rationalisiert, d. h. umgestellt haben, und nicht nur mit Worten, sondern auch mit Taten den Beweis erbringen, daß ein hoher Lebensstandard die erste Voraussetzung der Kultur ist, dann wird sich über das gegenseitige Verhältnis

zwischen Kapital und Arbeit reden lassen. Die Rationalisierung der Unternehmer nach dieser Seite hin müßte also ernsthaft in Angriff genommen werden. Die Rationalisierungstätigkeit der deutschen Industrie hat sich bisher nur nach der anderen Seite ausgewirkt, nämlich dahin, die ganze Last der Umstellung die unteren Volksschichten tragen zu lassen. In dieser Situation von den Gewerkschaften zu verlangen, daß sie sich anders einstellen sollen, hieße an die Geduldsprobe der Arbeiterschaft allzu große Anforderungen stellen.

### Zum Inbaliden- und Altersrentenzuschuß.

Bezugnehmend auf den Artikel des Kollegen Matuschke, Berlin, in Nr. 42 der „Solidarität“ vom 16. Oktober 1926 ist zu bemerken, daß seine Ansicht darin stimmt, daß diese Frage nicht zum ersten Male Mitglieder unserer Organisation beschäftigt, ohne jedoch bei den maßgebenden Instanzen und nicht zuletzt auf den Verbandstagen den nötigen Anklang gefunden zu haben. Wenngleich die Einrichtungen bei den Bruderorganisationen als nutz- und segensreich zu bezeichnen sind, so glaubte man diesen Unterstützungszweig bei uns nicht einführen zu können, teils aus Mangel an Mitteln, teils weil Organisationen nicht Unterstützungskassen sein sollen, weil darunter der „Klassenkampfcharakter“ leidet, teils wohl auch, weil die Forderung nicht stürmisch genug erhoben worden ist. Auch das längere Bestehen der anderen Organisationen hat naturgemäß mehr Opfer des Berufes im Gefolge, jedoch auch bei uns treten die Zeichen der Notwendigkeit einer besseren Fürsorge für Alte und Gebrechliche mehr und mehr in Erscheinung. Als Beweise hierfür mögen die zahlreichen Gesuche an die Ortsverwaltungen sowie an andere bzw. die Fürsorgeinstanzen dienen.

Ob die Organisation daran denken kann, diesen Unterstützungszweig aufzunehmen, müßte einer genaueren Prüfung unterzogen werden. So leicht wie der Kollege Matuschke stelle ich mir eine obligatorische Beitragserhöhung natürlich nicht vor. Das dürfte schon Aufgabe einer vollzählig besetzten Vorstandss-, Gauleiter- und Beiratsitzung sein, wie eine ähnliche Anfang September in Düsseldorf tagte, oder des demnächst stattfindenden Verbandstages in Köln a. Rh. 1928 selbst. Daß bis dahin natürlich noch viel Wasser die Sperre hinabläuft, sei nicht zu vergessen, und denen geholfen werden soll, dürfte dabei die Zeit wohl etwas lang werden.

Zu begrüßen wäre sehr, wenn allenthalben sich die Erkenntnis schon durchgerungen hätte, daß junge Mitglieder den älteren gegenüber Verpflichtungen haben. An der Arbeitsstelle merkt man leider sehr wenig davon, hier ist einer des anderen Teufel, hauptsächlich in Zeiten, da politische Gegenläufer der Parteien eine wesentliche Rolle spielen. — An sich begrüße ich das Problem und werde mich auch als Förderer dafür einsetzen, denn mehr als je besteht heute die Notwendigkeit, den in den Betrieben „zu alt“ Gewordenen helfend unter die Arme zu greifen.

Mittel, beinahe hofflos steht der abgebaute Arbeiter da, während dem Beamten Ruhegeld und nach Ableistung einer Reihe von Dienstjahren seine Pension sicher ist. Schon in früheren Jahren ist mir der Gedanke gekommen, liebe sich von Staats wegen nicht etwas Ähnliches auch für jeden Arbeiter schaffen, hier wäre meines Erachtens eine segensreiche Arbeit für die sozialen Ausschüsse zu leisten. Mir schwebt bei diesen Betrachtungen ein Bild vor, wie es leider zu oft zutage tritt. Nach jahrelanger Tätigkeit in einem Betriebe wird ein Arbeiter abgebaut und kaltgestellt; zum Bezug der Altersunterstützung, welche bekanntlich erst mit 65 Jahren einsetzt, ist er noch zu jung (nehmen wir mal an 57 bis 58 Jahre), zwar ist er nicht invalide, aber stark abgearbeitet. Stark zu bezweifeln ist, daß dieser Mann schon seiner grauen Haare wegen jemals wieder Arbeit im Beruf bekommt. Die jetzt bestehenden Unterstützungen (Arbeitslosenunterstützung usw.) laufen ab, Fürsorge greift ein, weil sie eingreifen muß. Bei der Organisation ist er schon längst aus-

gefeuert. Einige kleine Zumdungen werden wohl ab und zu noch gemacht, im übrigen aber ist das Zusammengedrängtegefühl auf dem Nullpunkt angekommen, was bei Einführung oben gedachter Unterstützung unterbleiben würde, wie die Beispiele bei den Buchdruckern lehren. Man könnte es schon als Mißstand bezeichnen, wenn in der jetzigen Zeit der kolossalen Arbeitslosigkeit, da Millionen junger, kräftiger Hände zum Feiern gezwungen sind, ein alter Mann von über 70 Jahren sich noch abrackern muß, weil eben die unzulängliche Altersunterstützung (im Monat einige dreißig Mark) ihm nicht gestattet, seine Arbeit freiwillig niederzulegen. Wie schwer diesen Leuten die Arbeit wird, weiß jeder. Leider vergißt auch hier der jüngere Kollege oft, daß es nicht an dem guten Willen des anderen fehlt.

Diese Mißstände zu beseitigen wird wohl mehr Aufgabe des Staates sein als der Gewerkschaften, aber wie der Kollege M. schon richtig sagt, brauchen wir uns nicht behindern zu lassen, innerhalb unserer Organisation Einrichtungen zu treffen zum Wohle der Mitgliedschaft, das heißt, soweit der Wunsch und Wille bei der Mitgliedschaft hierfür vorhanden ist. Aus diesem Grunde erscheint mir eine ausgiebige Diskussion in den Spalten der „Solidarität“ äußerst notwendig, über den Ausbau wird später wohl noch reichlich Zeit zu sprechen sein. Das Berliner Beispiel dürfte ganz gut sein, wird sich aber nicht an allen Orten so durchführen lassen. Im übrigen dürfte die Krisenzeit, die damit im Gefolge stehende große Arbeitslosigkeit, die Rationalisierungs- und Abbaugesäfte der Unternehmer, der Abfall der Tarife usw. den Gewerkschaftsvorständen sowie Arbeit verursachen, daß das Problem an sich nicht im Handumdrehen gelöst ist. Der Wille der Mitgliedschaft soll gehört werden, daraus folgert eine eventuelle Urabstimmung usw. Einer Gemeinschaft, welche außerhalb der Organisation steht, möchte ich das Wort nicht reden.

Wie sagt Goethe auch:

Nach, was in tiefer Brust uns da entspringen,  
Was sich die Lippe Schüchtern vorgekallt,  
Mißraten geht und geht vielleicht gelungen,  
Berzshing's des wilden Augenblicks Gewalt.  
Oft, wenn es erst durch Jahre durchgerungen,  
Erscheint es in vollendeter Gestalt.

D. R., Leipzig.

### Leer durch!

Hoch droben am Trittbrett einer Schnellpresse steht sie. Bogen um Bogen legt sie mit peinlicher Genauigkeit, trotz fabelhafter Geschwindigkeit, an die Anlage.

Tag um Tag, Stunde um Stunde schier 20 Jahre lang, hurrt ihr die Maschine das selbe Lied vor, ein endloses Lied. Die Melodie dieses Liedes ist ihr zur Notwendigkeit geworden, denn im Takt dieser Melodie legt sie die Bogen an die Anlage und kommt sie aus dem Takt, dann kommt sie mit dem Bogen zu spät und es geht — „leer durch!“

Leer durch darf es aus vielen Gründen nicht gehen. Erstens ist die freundliche Miene des Kollegen Maschinenmeisters sofort zum Teufel, denn es schadet der Zuriichung. Zweitens bedeutet es einen Zeitverlust usw. An der Maschine ist zwar eine Bremsvorrichtung angebracht, die, wenn man sie im richtigen Moment benützt, das Leerdurchgehen verhindert, aber die arme, geplagte Einzelgängerin hat ja viele Sorgen, die sie quälen, und da kommt es manchmal vor, daß sie auf den Bremsvorrichtung vergißt.

Eine trante Mutter hat sie zu Hause, der Vater ist seit Kriegsbeginn vermißt, von ihren fünf Geschwistern sind drei arbeitslos, die zwei anderen sind noch schulpflichtig. Die Not ist groß, und kein Wunder ist es, wenn sich ihre Gedanken öfter nach Hause verirren.

Als Vierzehnjährige kam sie in die Offizin. Die schlechte Luft in derselben ließ die Knospe nicht zur begehrten Blume erblühen. Ein unscheinbares Gewächs

wurde daraus, an dem man achtlos vorüberging, ohne es zu pflücken.

Jahr und Tag verrann. Der Zahn der Zeit hinterließ schon deutliche Spuren an ihrem Keiseren; eine tiefe Furde preßte ihr der Rahmen der Maschine, an den sie sich anlehnen mußte, in den Oberkörper. Die Müdigkeit in den Füßen bekämpfte sie damit, daß sie abwechselnd auf einem Fuße stand.

Millionen leere Bogen glitten durch ihre Finger und Werke großer Männer verließen die Druckmaschine. Auch wenn es leer durchging, drehte sich der Druckzylinder genau so wie sonst um seine Achse, der Zähler der Maschine zählte um eine Ziffer mehr, die gerügten Finger des Auslegeapparates jedoch befamen keine Beute; umsonst schnappten sie danach sowie überhaupt die ganze Arbeit umsonst war, wenn es leer durchging.

Wie lange noch wird die Arme dort oben am Trittbrette ihrer Maschine stehen?

Wahrscheinlich so lange ihre Kraft reicht, diese exakte Arbeit verrichten zu können, so lange sie noch mit ihren schlanken Fingern zur rechten Zeit mit dem Bogen zur Anlage kommt, damit er nicht leer durchgeht. Was wird aber dann sein?

Ist die Arme nicht selbst leer durchgegangen?

Lebte sie ihr Leben nicht auch umsonst?  
Als das Schicksal ihren Lebensbogen anlegen wollte, um ihn mit Glück zu bedrücken, da ging er — leer durch.  
Kosa Nejedly im „Wiener Vorwärts“.

### Sozialpolitische Rundschau.

Während die Hygieneaktion des Völkerbundes an der Standardisierung von Schuhwerk, Impfstoffen und Heilmitteln arbeitet, trachtet das Internationale Arbeitsamt nach einer Standardisierung der Sozialversicherung. Soziale Hygiene und Sozialversicherung werden in immer wachsendem Maße Gegenstände einer internationalen Regelung. Die 10. Internationale Hauptkonferenz wird sich in erster Reihe mit der internationalen Regelung der Krankenversicherung befassen. Der Fragebogen, der zur Vorbereitung der Konferenz dient, wurde von dem Arbeitsamt an die Regierungen bereits versendet. Die Voraussetzung einer wirksamen internationalen Gesetzgebung betreffend die Krankenversicherung ist die Einführung der Pflichtversicherung. Die wichtigsten Industriestaaten Europas haben die Pflichtversicherung teilweise schon eingeführt, teilweise wird die Einführung derselben geplant, wie in Frankreich. Mehr als 50 Millionen Arbeitnehmer sind in Europa gegen Krankheit pflichtversichert. Trotzdem gibt es sozialpolitisch fortgeschrittene Länder, wie Schweden, Dänemark, die Schweiz, deren Krankenversicherung auf dem Grundsatze der freiwilligen Versicherung fußt. Die Idee der internationalen Sozialversicherung wurde auch auf der Ende September in Montreux abgehaltenen Tagung der Internationalen Vereinigung für sozialen Fortschritt in entschiedener Weise verfochten. Die Entschliessungen der Vereinigung fordern die Abschließung von internationalen Sozialversicherungsabkommen auf Grundlage der Gleichbehandlung der Ausländer und eine einwandfreie Ermittlung und vergleichende Darstellung der Aufwendungen für die Sozialversicherung. Die Vereinigung will auch die Aufgabe übernehmen, den Einfluß der sozialen Aufwendungen auf den allgemeinen Wettbewerb für bestimmte Industriezweige, insbesondere für die Schiffbauindustrie, zu untersuchen. Sie hält für gewisse Leistungseinheiten eine solche Untersuchung für möglich und fruchtbar.

Der deutsche Gedanke der sozialen Pflichtversicherung macht einen Siegeslauf rund um die Welt, in Deutschland selbst muß er aber einen zähen Kampf führen gegen die verschiedenen Gegner, welche die durch die Wirtschaftskrise gezeitigten Erscheinungen auszunutzen versuchen. Die Krise droßelt die Einnahmen und vermehrt die Ausgaben der deutschen Krankenversicherung. So schwoll z. B. im

Romat Januar 1926 die Zahl der unterstützten Krankenkassen um 2 000 000 an, die Zahl der Krankenversicherer hat um etwa 3 000 000 abgenommen. Dazu kommt noch die Einbuße an Einnahmen durch die Zunahme der Kurzarbeiter, deren Zahl auf 1 bis 1 1/2 Millionen geschätzt wird. Neben den sinkenden Einnahmen zeigen die Ausgaben ein beträchtliches Anschwellen. Es entfallen nach den Jahrbüchern für Krankenversicherung auf 100 Versicherte im Jahre 1924 972, im Jahre 1925 1227 Krankentage. Unter solchen Umständen muß das tägliche Krankengeld eine sinkende Tendenz aufweisen. Es betrug im Durchschnitt laut den Jahrbüchern im Jahre 1924 2,95 Mk., 1925 nur 2,06 Mk. Die Ausgaben für Krankengeld sind 1924 nach „Wirtschaft und Statistik“ trotzdem bei den Ortskrankenkassen um 53 Prozent, bei den verschiedenen Kassenkategorien durchschnittlich um 44 Prozent gestiegen. Die Beitragsrückstände wirken auch sehr ungünstig auf die Kassenfinanzen. Sie erklären den Gebirgsabgang mancher Ortskrankenkassen, so den der Allgemeinen Ortskrankenkasse in Berlin. Obwohl die Ortskrankenkassen einen schlechteren Altersaufbau, eine größere Erkrankungs Häufigkeit und Krankheitsdauer und geringere Beitragseinnahmen je Versicherten aufweisen als die Erbkassen der gelben Verbände, haben jene bessere Leistungen und geringere Verwaltungsausgaben als diese — wie F. Kraß in der „Deutschen Krankenkasse“ ausführte. Bei den Ortskrankenkassen wurden etwa 10 Prozent der Einnahmen vor dem Kriege für Verwaltungszwecke verbraucht, jetzt nur etwa 8 Prozent. Bei privaten Krankenunterstützungskassen wird manchmal auf Verwaltungskosten mehr als die Hälfte der Gesamteinnahmen aufgebracht. Die Lebensfähigkeit der Ortskrankenkassen offenbart sich eben in ihrem Widerstand und ihrer Anpassungsfähigkeit in der Krise.

Die Denkschrift des Reichsarbeitsministeriums an den Reichstag über den Stand der Invalidenversicherung und die Freiburger Tagung des Verbandes der Landesversicherungsanstalten belegen die Krise der Invalidenversicherung auf. Hier verminderte die Arbeitslosigkeit auch die Einnahmen, die Rentenkassat dagegen nimmt zu. Rund 18 Millionen Versicherte umfaßt heute die Invalidenversicherung, es müssen aber bereits über drei Millionen Personen Renten gezahlt werden. Die Denkschrift schätzt das Gesamteinkommen an Beiträgen für 1926 auf 614 Millionen Mark, die Gesamtausgaben auf 619 Millionen. Die Wirtschaftskrise könne aber dieses Bild noch viel ungünstiger gestalten. An der Freiburger Tagung nahmen die Versicherervertreter energisch gegen eine Kürzung der Leistungen Stellung und gaben ihrer Unzufriedenheit über das geringe Maß ihrer Mitwirkung an der Verwaltung Ausdruck.

Nach ungünstiger gestaltet sich der Einfluß der Versicherer in der deutschen Unfallversicherung. Auf 100 000 Versicherte entfällt ein Vertreter, der übrigens nur einen äußerst beschränkten Wirkungskreis besitzt. Laut dem erst unlängst veröffentlichten Berichte des Reichsversicherungsamtes über den Stand der Unfallversicherung im Jahre 1924 umfaßt dieser Versicherungszweig durchschnittlich 25 Millionen Personen, von denen aber 3 Millionen Doppelversicherte sind. Eine geringe Steigerung der Versicherten (um rund 900 000) und eine erhebliche Zunahme der Unfälle, das ist die traurige Bilanz des Berichtes. Im Jahre 1924 wurden um 186 395 Unfälle mehr gemeldet als im Jahre 1923, um 4000 wuchs die Zahl der entschuldigungs pflichtigen Unfälle. Besonders hoch ist die Unfallziffer des Bergbaues. Die Knappschaftsberufsgenossenschaft für das Deutsche Reich hat schon ihren Verwaltungsbericht über das Jahr 1925 veröffentlicht, der für die Steilheit der Beschädigungstendenz spricht. Im Jahre 1924 ereigneten sich 9,35 Unfälle auf 1000 Versicherte, 1925 schon 13,01. Nicht nur die

### Frau und Familie in der Türkei.

Von Dr. Khalid und Erna Büling.

Wie bekannt, haßten in fremden Ländern der Blick des Reisenden vornehmlich auf Außerlichkeiten, und so kam es, daß gerade die tiefverschleierte Frau des Orients den Europäern so interessant war. Natürlich wirkte diese völlige Verhüllung, wenn sie geschickt vorgenommen wurde, außerordentlich geheimnisvoll. Wiewohl wurde die irrische Anstalt verbreitet, die Verschleierung sei ein religiöses Gebot. Sie wurde zwar durch den Islam eingeführt, doch hinderte sie die Frau damals nicht daran, im öffentlichen Leben zu stehen, Handel zu treiben, ja, selbst an den Staatsgeschäften lebhaften Anteil zu nehmen. Am Laufe der Jahre wurde das Schleiergebot in den einzelnen islamischen Gegenden sehr verschieden gehandhabt. Auf dem Lande, wo die Frau schwer arbeiten mußte, gab es so gut wie gar keine Verschleierung. Ebenso war bei Dienftboten keine Verschleierung möglich. Schleierlich war die Verschleierung zum Vorrecht der reichen und der häßlichen Frauen geworden, auch verschleierten sich oft die Negersinnen gerne recht tief, in der Hoffnung, ihr weiße Frauen gehalten zu werden. Auf dem Bazar, auf dem Markt künfteten bei Einkauf und Verkauf für gewöhnlich die Frauen den Schleier, wenn sie einen trugen. Doch konnte man im Orient, namentlich in der Türkei, eine ablehnende Haltung gegen das Schleiergebot beobachten im selben Augenblick, als verlorst wurde, europäische Sitten nach der Türkei zu verpflanzen. Als der Weltkrieg ausbrach und die Frauen notgedrungen in das

außerhäusliche Berufsleben treten mußten, um die Männer zu ersetzen, fiel ganz automatisch der Schleier. Jetzt ist er in der Türkei durch Militärbefehl verboten.

Dergleichen wurde in der jetzigen Türkei die Vielweiberei durch Militärbefehl aufgehoben. Da soll hier so gleich eingefügt werden, daß die Vielweiberei in der Türkei in den letzten Jahrzehnten so gut wie überhaupt nicht mehr existierte. Ausnahmen wurden in den Gegenden gemacht, wo es dem Mann an billigen Arbeitskräften gelegen war. Obwohl die Türkei ein Land war, dessen männliche Bevölkerung dauernd unter den schwersten Kriegsverlusten litt, hat sich niemals, außer in Konstantinopel, ein Frauenüberfluß bemerkbar gemacht. Darauf ist es zurückzuführen, daß, als die Bakha-Klasse noch sehr kauftüchtig war, Eschertestinnen und Georgierinnen gleich in Massen eingeführt wurden. Sie waren sehr begehrt, was die gesellschaftlichen Eltern vorzüglich auszunutzen verstanden, die selber meistens sehr arm, auf diese Art und Weise ihren Töchtern ein nach ihrer eigenen Ansicht glänzendes Aussehen verschafften. Dem europäischen Namen nach waren sie Eschertinnen; das arabische Wort „Dscharja“ aber, mit welchem sie bezeichnet wurden, hat diese Bedeutung ganz gewiß nicht gehabt. Sie brauchten nicht darben, sie hatten Schmuck, schöne Kleider und ein freudvolles Dasein. Nach Amerikanerinnen und Orienfinnen bestand immer wenig Nachfrage, obwohl auch im Leben der jungen Mädchen dieser Völker der zukünftige Mann die einzige Rolle spielte.

Zwang wurde die Brautwerbung so gehandhabt, daß die Verwandten die Ehepartner auswählten. Der Braut-

werber schickte als Abgesandte seine Mutter, seine Tanten oder seine ältere Schwester (Abba), die sich für ihn die Zukünftige anahen. Der Mann sollte die Frau vor der Ehe überhaupt nicht sehen, doch mußte man dieses Gebot zu umgehen. Die Auserwählte ging mit der Schwesler oder den Freundinnen zu einer bestimmten Zeit nach irgendeinem Geschäft oder verabredeten Ort, was dem jungen Mann heimlich mitgeteilt wurde, der sich auch dort einfand. Unter irgendeinem Vorwand schlug dann das junge Mädchen den Schleier zurück, wodurch dem Neugewählten die Gelegenheit geboten wurde, das Gesicht zu betrachten. Diese Schwierigkeiten fielen auf dem Lande fort, wo die Paare meistens offiziell, d. h. bei der Arbeit, Gelegenheit hatten, sich zu sehen. In den vornehmen Familien war die Heirat unter Bettern sehr verbreitet. Die Wahl fiel meistens auf die Jugendgeliebte, die der Mann von Kindheit auf kannte. Diese Inzucht hat natürlich keine guten Folgen gehabt, im Gegenteil, sie degenerierte die Oberklassen des Orients.

Sehr leicht ist den islamischen Völkern die Ehescheidung gemacht. Sie konnte bislang durch einen Ausspruch des Mannes vollzogen werden. Trotzdem wurde von der Ehescheidung, außer in den „gebildeten“ Schichten, höchst selten Gebrauch gemacht. Der Mann, der seine Frau verließ, bekam nicht leicht eine zweite Ehegenossin. Schon bei der Hochzeit mußte der Moslem seinen Vermögensverhältnissen entsprechend der Frau ein Gehelgehalt machen, dessen Verwaltung ihr zuteil, damit sie auf jeden Fall gedeckt ist. Für gewöhnlich übernimmt der Vater die Verwaltung des fraglichen Betrages, wodurch der Europäer zu der Irrigen Annahme kam, daß der Moslem seine Frau als Sklavin



Unfallverhütung bedarf eines Ausbaues — wie dies auf dem 7. Berufsingenieurtag betont wurde —, sondern auch die Autonomie der Versicherten.

Die Zusammenfassung der bürgerlichen Kräfte in der Tschechoslowakei geht mit einem kongenitrierten Angriff gegen die Sozialversicherung Hand in Hand. Die tschechoslowakische Wirtschaft macht eine schwere Krise durch. Deshalb wird die durch die Einführung der Invalidenversicherung bedingte Erhöhung der Beitragspflicht von den Arbeitern sehr schwer empfunden. Diesen Umstand wollen die bürgerlichen Parteien zu einem Abbau der Sozialversicherung benutzen. Besonders stark ist der Wunsch der Agrarier nach der Herausnahme der Landarbeiter aus der Sozialversicherung. Die Durchführung, in Desterreich gegen die Einführung der Invaliditätsversicherung heftig Sturm gelaufen. Der neue Programmwurf der österreichischen Sozialdemokratie stellt den Ausbau der Sozialversicherung in die Reihe der wichtigsten Aufgaben der Partei. Das Aktionsprogramm des Entwurfs erweitert auch die Rolle der Sozialversicherungsanstalt. Diese sollen nach dem Entwurf der österreichischen Sozialdemokratie selbst den Ausbau der Sozialversicherung in die Reihe der wichtigsten Aufgaben der Partei. Das Aktionsprogramm des Entwurfs erweitert auch die Rolle der Sozialversicherungsanstalt. Diese sollen nach dem Entwurf der österreichischen Sozialdemokratie selbst den Ausbau der Sozialversicherung in die Reihe der wichtigsten Aufgaben der Partei.

In der Schweiz unterbreitete der aargauische Regierungsrat einen Gesetzesentwurf für die Einführung der obligatorischen Krankenversicherung für unselbständig Erwerbende. Das Gesetz vom Jahre 1911 stellt die Krankenversicherung auf den Grundlag der Freiwilligkeit und fördert sie durch Bundesbeiträge. Es gibt starke Bestrebungen in der Schweiz, die aus der Krankenversicherung eine allgemeine Volksversicherung machen wollen. Trotz des Fehlens der Zwangsversicherung ist die Zahl der freiwilligen Kaffeemitglieder eine ziemlich hohe. Nach dem neuen Bericht des Bundesamtes für Sozialversicherung belief sie sich 1925 auf 1 112 460. Während die schweizerische Krankenversicherung auf dem Grundlag der Freiwilligkeit beruht, ist die Unfallversicherung auch in der Schweiz eine Pflichtversicherung. Interessante Angaben teilt Dr. Kurt Hafner, der Generalsekretär der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt, über deren Tätigkeit auf dem Gebiete des Unfallverhütungsdienstes mit. Die Anstaltsleitung hat zur Verhütung von Augenunfällen Maßnahmen getroffen. Infolge der Wessungen ist die Zahl der Augenunfälle an der Schmirgelscheibe vom Jahre 1919, in welchem sie 2406 betrug, im Jahre 1924 auf 417 gesunken. Die Abnahme betrug also über 82 Proz. Die räumliche Unfallversicherung erfährt in der letzten Zeit eine Verbesserung. Das Geltungsgebiet des Gesetzes wurde in der Landwirtschaft erweitert, der Grundlohn erhöht, die Leistungen für gewisse Kategorien der Unfallverletzten ausgebaut. Selbst in dem Land, das gegen die Zwangsversicherung den größten Widerstand leistet, in den Vereinigten Staaten, macht die obligatorische Unfallversicherung große Fortschritte. Seit 1911 hat man kein Unfallversicherungsgesetz wegen Verfassungswidrigkeit für nichtig erklärt. Nach dem jetzigen Rechtszustand halten nur mehr sechs Staaten und der Distrikt von Columbia am Haftpflichtsystem fest. In der überwiegenden Mehrheit der Staaten fallen 70 Proz. der Arbeitnehmer unter die Unfallversicherung. Wo private Träger zum Betriebe zugelassen sind, unterwirft man sie einer sorgfältigen Kontrolle. In den letzten Jahren sind private Versicherungsträger, da sie keine angemessenen hohen Beiträge eingehoben haben, in große Schwierigkeiten geraten. In Sowjetrußland betrug im ersten Halbjahr 1924/25, wie der Chef der Zentralverwaltung der sozialen Versicherung in Moskau, Misjutin, in der „Internationalen Zeitschrift für Sozialversicherung“ mitteilt, die

Zahl der Versicherten 5 850 000, die Gesamtsumme aller Versicherungsbeiträge 203 Millionen Rubel. Von den Einnahmen entfällt ein Teil auf die Volkswirtschaftliche des Gesundheitschutzes, die die ärztliche Hilfe der Versicherten versehen, der Rest wird den Versicherungsorganen zur Verfügung gestellt. Die Versicherungsbeiträge seien in Sowjetrußland nach Misjutin fast so hoch wie in Deutschland. Die Arbeitslosen zerfallen in zwei Kategorien, die Höhe der Unterstützung beträgt in der ersten 30 Proz. des mittleren Monatsverdienstes, in der zweiten 20 Proz. Im ersten Drittel 1925 hat der Staat 96,7 Proz. der Beiträge, im dritten Drittel 94 Proz. geleistet. Aus diesen Zahlen — Beiträge werden in Rußland nur von den Arbeitgebern gezahlt — kann man auf die Bedeutung der russischen Privatindustrie schließen. J. R.

## Die Unternehmer gegen ein Notgesetz über den Achttundentag.

Die gewerkschaftlichen Spitzenverbände haben bekanntlich ein Notgesetz gefordert, daß die sofortige Wiederherstellung des Achttundentages vorzieht. Eine gerechte Forderung in einer Zeit, wo die Rationalisierung so massenhaft Arbeitskräfte freisetzt und in anderen Ländern, namentlich in Amerika, praktisch gezeitigt wird, was es möglich ist, in durchorganisierten Betrieben die Arbeitszeit auf fünf Tage (40 Stunden in der Woche) zu verkürzen. Es ist ein Widerspruch dergleichen, daß auf der einen Seite durch die technische Vervollkommnung der Industrie Arbeitskräfte freigesetzt werden und damit das Millionenheer der Arbeitslosen verewigt werden soll, und auf der anderen Seite eine unermesslich lange Arbeitszeit aufrecht erhalten wird. Deshalb forderten die Spitzengewerkschaften die sofortige Wiederherstellung des Achttundentages, d. h. jenes Zustandes, wie er vor der Reaktionsperiode Ende 1923 bestand. Nichts Unmögliches also, sondern nur die Zurückbildung des damaligen reaktionären Anschlages der Unternehmerverbände. Es war vorauszusetzen, daß die Unternehmer sich gegen diese Forderungen der Gewerkschaften wenden würden. Die gemeinsame Kundgebung der Unternehmerverbände ist am 1. November der Öffentlichkeit übergeben worden und hat folgenden Wortlaut:

„Die Spitzengewerkschaften der deutschen Arbeitnehmer haben sich mit einer gemeinsamen Entschließung an die Öffentlichkeit gemeldet, in der zur Minderung der Arbeitslosigkeit die sofortige Wiederherstellung des Achttundentages im Wege eines Notgesetzes verlangt wird. Hierzu erklären wir, daß ein solcher Eingriff in die Produktionsgrundlagen der deutschen Wirtschaft nach der wirtschaftlichen Seite eine Verminderung der Produktionsleistung und damit letzten Endes eine Preisverwertung mit allen ihren verhängnisvollen Folgen nach innen und außen nach sich ziehen müßte. Vor allem aber würde dieser Schritt keine irgendwelche ins Gewicht fallende Wiederherstellung von Arbeitslosen zur Folge haben, wohl aber in seinen weiteren Ausrichtungen die aufs tiefste zu beklagende jetzige Arbeitslosigkeit sicher nur noch verstärken. Die Arbeitszeit, wie sie jetzt in der deutschen Wirtschaft gehandhabt wird, ist auf geistlicher Grundlage im Einvernehmen mit den deutschen Arbeitnehmern so gestaltet worden, wie es den Lebensbedürfnissen der deutschen Wirtschaft zur Überwindung der aus dem Kriege, der Inflation und den weltwirtschaftlichen Veränderungen hervorgegangenen Schwierigkeiten entspricht. Die heutige, leider vielfach zu optimistisch angelegene, unserer Überzeugung nach noch durchaus erste und nicht gefährliche Lage der deutschen Wirtschaft erlaubt es nicht, unsere Produktion so schweren Erschütterungen auszuweichen, wie sie die von den Gewerkschaften verlangte gesetzgeberische Maßnahme unserer besten Überzeugung nach mit sich bringen würde. Wir wenden uns daher, mit größtem Ernst warnend, sowohl an die Reichsregierung wie auch an die politischen Parteien mit der dringenden Bitte, das dem gesamten Volke drohende Unheil abzuwehren.“

Diese Erklärung ist unterschrieben von der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände, dem Reichsverband der Industrie, vom Industrie- und Handelslag, Hanfverband, Reichsverband der Bankleitungen, Zentralverband des Banken- und Bankiergewerbes, Haupt-

gemeinschaft des Einzelhandels, Zentralverband des Deutschen Großhandels, Vereinigung der Arbeitgeberverbände des Großhandels, Reichsverband des Handwerks, Reichsverband der Privatversicherungen, Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen und dem Reichsverband der forst- und landwirtschaftlichen Arbeitgebervereinigungen. Wie man sieht, eine fast eine Gänzlichkeits, wenn es sich gegen eine gerechte Forderung der Arbeiterklasse dreht. Nun sind allerdings sozialpolitische Gesetze selten mit Zustimmung der Unternehmer, sondern meist gegen sie zustande gekommen. Notwendig ist dann aber, daß die Arbeiter, Angestellten und Beamten, also die große Masse der gegen Lohn oder Gehalt Beschäftigten, sich einig sind. Wenn diese Einigkeit besteht, dann können die Unternehmer erklären, was sie wollen. Deshalb sorgt, daß diese Einigkeit der Schaffenden vorhanden ist.

## Die Ansprüche der Krankenversicherten auf Wochenhilfe.

Durch die Neuregelung des Gesetzes über Wochenhilfe sind ab 1. Oktober 1926 für die Mitglieder der Krankenkassen die Ansprüche auf diese Unterstützung wesentlich erweitert worden.

Weibliche Versicherte, wenn sie in den letzten beiden Jahren mindestens 300 Tage Krankentage angehört, wovon 180 Tage in das letzte Jahr fallen müssen, erhalten an Wochenhilfe:

1. die gesamten Entbindungskosten;
2. Wochengeld;
3. Stillgeld.

Zu den Entbindungskosten rechnen nicht nur die Forderungen der Hebammen, sondern auch die Arztkosten sind von der Krankenkasse zu bezahlen, wenn ärztliche Hilfe bei der Entbindung nötig war. Außerdem sind die Auslagen für Verbandstoffe, Medikamente und andere kleinere Heilmittel von der Krankenkasse zu erstatten. Erforderlich ist, daß sich die Versicherten vor der Niederkunft mit ihrer Krankenkasse in Verbindung setzen, um sich wegen der Übernahme aller entstehenden Kosten bei der Entbindung zu informieren.

Außer den Kosten, die die Krankenkasse an die Hebamme resp. an den Arzt zahlt, ist von ihr noch ein einmaliger Beitrag zu den sonstigen Kosten der Entbindung in Höhe von zehn Mark zu entrichten.

Das Wochengeld wird für 71 Tage gezahlt, soweit in der Säugungszeit der Krankentage die Bezugsdauer nicht verlängert ist. Die Wöchnerin hat nicht erst nach der Entbindung den Anspruch auf Wochengeld, sondern kann ihn schon vier Wochen vormdem geltend machen. Es ist zweckmäßig, der Krankenkasse eine Bescheinigung der Hebamme oder der Säuglingsfürsorgestelle vorzulegen, aus der hervorgeht, daß die Entbindung in vier Wochen stattgefunden hat, damit die Krankenkasse die Unterstützung zahlen kann.

Stellt die Versicherte sechs Wochen vor der Niederkunft die Arbeit ein und bescheinigt der Arzt, daß innerhalb dieses Zeitraums die Entbindung stattfindet, so hat die Krankenkasse bereits für diese Zeit das Wochengeld zu zahlen; eine Anrechnung auf das Wochengeld für 71 Tage kommt jedoch, wie in jedem Fall, nur für vier Wochen in Frage.

Stillgeld wird für 85 Tage gezahlt. Voraussetzungen sind, daß die Wöchnerin das Kind stillt. Dies ist dann von der Hebamme oder von der Säuglingsfürsorgestelle zu bescheinigen.

Nicht nur die weiblichen Versicherten, sondern auch die Ehefrauen der Versicherten erhalten Wochenhilfe, soweit die Ehefrauen nicht auf Grund eigener Versicherung Anspruch auf Wochenhilfe haben. Die Unterstützung für Familienangehörige hinsichtlich der Entbindungskosten ist die gleiche wie bei den weiblichen Versicherten. Das Wochengeld beträgt bei der Familienwochenhilfe täglich 0,50 Mk. und wird für 71 Tage gezahlt. Es kann durch die Säugung erhöht werden. Stillgeld wird für 85 Tage mit täglich 0,25 Mk. gewährt, wenn das Kind gestillt wird. Dies muß auch für diese Fälle von der Hebamme oder Säuglingsfürsorgestelle bescheinigt werden. Das Wochengeld wird, wenn es die Versicherte beantragt, bereits für vier Wochen vor der Entbindung ausbezahlt.

## Aus den Zahlstellen.

Geminnig. Zu unserer am 26. Oktober stattgefundenen Mitgliederversammlung war unser Gauleiter, Kollege Herrmann, Dresden, als Referent erschienen und hielt einen Vortrag über: Die Gewerkschaften in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. In reichlich einleitenden, recht sachlichen Ausführungen gab Kollege Herrmann zunächst einen Rückblick und schilderte die Anfänge und Entwicklung der Gewerkschaften und ihre Tätigkeit.

In Beispielen konnte er nachweisen, wie früher das Unternehmertum die Rioniere der Gewerkschaften auf das Straßensystem geworfen haben, um die für das Unternehmertum unliebsamen Arbeiter durch Arbeitslosigkeit und Hunger für das Unternehmertum wülig und untertänig zu machen.

Dem Unternehmertum genügt es nicht, daß man die wackeren, mutigen Kämpfer, die für die Interessen der Kollegenarbeiteten, arbeitslos machte, sondern man sorgte auch dafür, daß die Betroffenen in anderen Betrieben nicht eingestellt wurden. Es erstreckte damals das Schwarz-Listen-System. Auf diese Listen kamen alle die Arbeiter, die für den Zusammenbruch der Arbeiter innerhalb einer Organisation tätig waren. Die Unternehmer erkannten schon damals, daß eine vereinigte Arbeiterkraft innerhalb der Gewerkschaften gefährlich wird für das

faule. Bei der Ehescheidung büßte selbstredend der Mann dieses Geschenk ein, außerdem muß er für die Kinder zahlen, die bis zu ihrem zwölften Jahre der Mutter gehören.

Der Kam räumt der Mutter eine ganz bedeutende Ehrenstellung ein. Die Orientalinnen sind alle sehr, sehr gute Mütter, die mit einer nahezu nährreichen Liebe an ihren Kindern hängen, die sie oft zwei Jahre und länger selbst nähren. Trotzdem läßt die rein körperliche Behandlung der Kinder nach europäischen Auffassungen oft mehr als zu wünschen übrig. An Stelle der Wiege benutzt man im Orient die Hängematte, in welcher der arme Säugling gewöhnlich von der ältesten Schwester berart gehäuselt wird, daß nur eine ganz gesunde Konstitution solche Strapazen überleben kann. Das hat zur Folge, daß nur sehr gesunde Kinder am Leben bleiben und die Nationen über einen trüglichen Nachwuchs verfügen. Wie überall, ist auch im Orient die Kindererziehung sehr verschieden. In Konstantinopel, der ehemaligen Hauptstadt, war die Erziehung sehr weich, in Anatolien dagegen sehr hart. Der reiche Türke bevorzugt europäische Erzieherinnen, vornehmlich Französinen. Auf eine solche Erzieherin ist die ganze Familie stolz, man läßt die Kinder gar zu gerne pruntden mit der Erzieherin fotografieren, doch ist die soziale Lage dieser Erzieherinnen keineswegs beneidenswert.

Früher beschäftigten sich die Türken vielfach mit Handel und Industrie, doch als die „Reform“-Bewegung etwa vor 100 Jahren einsetzte und die ganzen Massen auf die türkische Bevölkerung abwälzte, blieb die Letzgenannte mit den

übrigen Elementen des osmanischen Reiches wettbewerbsunfähig, so daß den Türken nur noch zwei Berufe offen blieben, nämlich Landwirtschaft oder die Beamtenlaufbahn. So wurde schließlich die Türkei ein lediglich aus Bauern und Beamten bestehendes Volk, während Levantiner, Armenier und Griechen sich des übrigen Wirtschaftslebens bemächtigt. Das Los der türkischen Landbevölkerung ist seitdem bis zum heutigen Tage immer trauriger geworden. Während die Männer Anatoliens Jagdregeln ihres Lebens im Heeresdienst zubrachten und auf entfernten Schlachtfeldern starben, trug die anatolische Frau, die den Agrar bestellte, die ganzen Lasten des Reiches, indem ihr 75 Proz. und mehr ihrer Arbeit vom Steuerpächter abgenommen wurde. Die Beamtenschaft erhielt dagegen eine neuzeitliche Ausbildung auf Regierungsschulen, die nach französischem Muster von europäischen Sachverständigen eingerichtet wurden. So kam es, daß die jungen Leute, die diese Schulen besuchten, sehr viel über Frankreich lernten, aber sehr wenig über die Türkei, und folglich systematisch zu Verbrauchern europäischer Erzeugnisse erzogen wurden. Auf Gatala-Gatal, der früheren Mittelsäule der Türkei in Konstantinopel, aus welcher die höheren Beamten hervorgingen, wurden z. B. die hervorragenden Aufzüge über die landwirtschaftlichen Verhältnisse Frankreichs und ähnliche Themen von türkischen Jünglingen geschrieben, die niemals das geringste über die Entwässerungsmöglichkeiten des eigenen Landes lernten. Es kann also nicht verwundern, daß solche Leute trotz reichlicher natürlicher Begabung in ihrem späteren Beruf als Verwaltungsbeamte die größte Unfähigkeit zeigten.

**Unternehmertum.** Herrman schilderte dann die Entwicklung der Tarife und kam speziell auf den Reichsstarif für das graphische Hilfspersonal zu sprechen. Auch hier konnte er nachweisen, daß auch die Schlüssel von Tarifen Nachfragen sind zwischen Unternehmern und Arbeitern. Weiter schilderte Herrman die Folgen der kapitalistischen Wirtschaftspolitik, indem er auf das Heer der Arbeitslosen hinwies und die vorhandene Wirtschaftskrise erläuterte. Er entrollte ein Bild von der Erwerbslosenunterstützung und wies auch auf die hohe Zahl der Kranken hin, die unter der Kollegenchaft vorhanden sei. Scharf verurteilte Herrman, daß die sogenannte Rationalisierung nur auf Kosten und auf den Schultern der Arbeiter durchgeführt werden soll. Mit einem kräftigen Appell an die Versammlung führte Herrman den Anwesenden die Notwendigkeit einer starken und geschlossenen gewerkschaftlichen Organisation vor Augen, um die beabsichtigten Anschläge der Unternehmer besonders in bezug auf Herabsetzung der Löhne und Beseitigung des Reichsstarifs abzuwehren zu können. Auch müsse man dem jetzt oft auftretenden Antreibereifer in manchen Betrieben entgegenwirken. Soll die Kollegenchaft und besonders das Hilfspersonal geschützt werden, so müßte die gesamte Kollegenchaft der Betriebe einig sein und sich gegenseitig unterstützen.

An der sich anschließenden Aussprache beteiligte sich in längerer, recht sachlichen Ausführungen der Kollege Ritzler. In einigen Punkten ergänzte er die Ausführungen von Kollegen Herrman und schilderte auch den englischen Bergarbeiter und den Hamburger Hafenarbeiterstreik. Im Schlußwort gab Kollege Herrman noch einige Ergänzungen und Nachfragen. Obwohl sich unter Verbandsangelegenheiten noch eine längere Aussprache entwickelte, hielten die Anwesenden aus und nahmen recht regen Anteil an der gegenfeitigen Aussprache. Daraus war zu ersehen, daß auch an einer gegenfeitigen Aussprache trotz verschiedener Meinungen Interesse erweckt werden kann, wenn die Aussprache eine sachliche ist und nicht in persönliche Rechthabereien und Angriffe ausartet.

**Karlruhe.** Mitgliederversammlung am 23. Oktober 1926. Kollege Rieger rief den schlechten Besuch, empfiehlt aber, trotzdem die nächste Versammlung wiederum Samstags stattfinden zu lassen. Er machte Mitteilung von dem Ableben der Kollegin Lina Lindner bei der Firma Braun u. Co. Die Versammlung ehrte die Tote durch Erheben von den Sigen. Die Zahlstelle ließ am Grabe der Kollegin einen Kranz niederlegen. Dann gab der 1. Vorsitzende, Kollege Rieger, den Geschäftsbericht vom 3. Quartal. Er berichtete über die Anzahl der stattgefundenen Versammlungen und Vorstandssitzungen und freilich dabei alle Vorkommnisse im letzten Quartal. Aus dem Bericht war zu ersehen, daß vom Vorstand eine rege Arbeit geleistet worden war. Als dann gab Kollege Herrman den Kassensbericht, woraus hervorging, daß die Zahlstelle Karlsruhe auch im letzten Quartal einen schönen Aufwärtz zu verzeichnen hatte, vielleicht zum Teil ein Erfolg der Internationalen Werbewoche. In der darauffolgenden Diskussion vertrat sich Kollege Ruffus über die Bezahlung der Unterhaltssätze, über die Beitragsbücher und stellte den Antrag zur Entlastung des Kassierers, welcher einstimmig angenommen wurde. Weiter teilte Kollege Rieger mit, daß die Zahlstelle im letzten Halbjahre drei Todesfälle zu beklagen hatte. Die Sterbenerhebung von 50 Mk. konnte in keinem Falle zur Auszahlung kommen, da die verstorbenen Mitglieder den Pflichtbeitrag von 25 Pf. nicht bezahlt hatten. Unter Verschiedenes beantragte Kollege Rieger, wie alljährig eine Sammlung für die erwerbslosen und tranken Mitglieder zu veranstalten, was die Versammlung einstimmig billigte. Die vorgesehene Herbstfeier wurde fallen gelassen und für Anfang des nächsten Jahres ein kleines Fest nebst Ehrung der Jubilare der Zahlstelle vorgezogen. Kollege Ripp beauftragte sich mit dem Artikel in der „Solidarität“ über Ergänzungsbeitrag zur Anwaltsrente und wünschte auch für Karlsruhe die Durchführung eines solchen Beschlusses. Kollege Rieger will die Sache mit dem Vorstand einer Prüfung unterziehen.

**Seesen.** Mitgliederversammlung am Dienstag, den 26. Oktober. Zur Tagesordnung standen Kassensprüfung, Wahl eines Kassierers und Schriftführers. Bei der Kassensprüfung wurde ein Fehlbetrag festgestellt, den die Kollegen und Kolleginnen durch eine kleine Sammlung decken wollen. Die Kassiererin verpflichtet sich, den fehlenden Betrag in Raten zu erlösen. Bei der Neuwahl wurde Kollege Joseph Wurmann einstimmig als Kassierer gewählt. Die Wahl eines Schriftführers fiel auf die Kollegin Maria Sucholinski. Nach Entgegennahme einiger Mitteilungen wurde die Versammlung geschlossen.

**Stuttgart.** Die am 1. November sehr gut besuchte Mitgliederversammlung ehrte zuerst die verstorbenen Mitglieder Wilhelmine Egel, Wilhelmine Wörner und Karl Wöhr in der üblichen Weise. Nachdem einige geschäftliche Mitteilungen rasch erledigt waren, brachte Kollege Werner der Versammlung die Vorlage zur Schaffung eines Ortsstatuts zur Kenntnis. In seinen einleitenden Worten ging er auf den Zweck des Statutes ein und was die Ursachen zur Schaffung eines solchen waren. Die Ortsverwaltung hat sich in einer vierstündigen Sitzung mit der Vorlage, welche vom Kollegen Werner ausgearbeitet wurde, befaßt. In der Sitzung wurde bis auf zwei Beanstandungen die Vorlage einstimmig gutgeheßen. Den Veramleten müße es nun anheimgestellt werden, ob sie die Vorlage in dieser Form annehmen wollen oder nicht. Änderungsanträge können dazu noch gestellt werden. Nachdem Kollege Werner die Vorlage paragrafenweise zur Vorlesung gebracht hatte, kritisierte Kollege Buchstow hauptsächlich die scharfen Bestimmungen der Geschäftsordnungsparagrafen. Auch mißbilligte er, daß den Mitgliedern die Vorlage nicht vorher zur Kenntnis gebracht worden war. Er ersuchte daher die Versammlung, diese Vorlage abzulehnen. Auf seine Ausführungen erwiderten ihm sofort die Kollegin Zoos und Kollege Rosert, beide sprachen für Annahme der Vorlage. Auch dem nachfolgenden Kollegen Steiner waren einige Bestimmungen zu scharf gehalten, auch er forderte die Ablehnung der Vorlage. Kollege Werner ging dann in seinem Schlußwort auf die von Buchstow und Steiner vorgebrachten Argumente näher ein. Die Ortsverwaltung war einmütig der Auffassung, daß die Bestimmungen der Geschäftsordnung, wie sie in der Vorlage veranfert sind, nicht zu scharf seien, sollen unsere Sitzungen und Versammlungen in kollegialer und harmonischer Weise geführt werden. Die Versammlung war sich dessen auch bewußt und stimmte der Vorlage mit übergroßer Mehrheit zu.

## Rundschau.

**50 Jahre Fachorgan.** Dieses für die deutsche Gewerkschaftsbewegung immer noch seltene Jubiläum konnte der „Befreiungsarbeiter“, die Verbandszeitung des deutschen Befreiungsarbeiterverbandes, am 4. November begehen. Im Jahre 1876 erschien das erste Fachorgan der organisierten Schneider, „Der Fortschritt“. Es hatte kein langes Leben, die Reaktion sah in ihm ganz richtig ein herborragendes Mittel zur Aufklärung der Berufscollegen, es wurde daher schon nach zwei Jahren verboten, die Organisation verfiel der Auflösung. Doch schon 1879 erlebte es seine Auferstehung in der „Neuen Schneider-Zeitung“, die aber auch bald ihr Erscheinen einstellen mußte. Auch ihr Nachfolger, „Der Schneider“, konnte sich nicht lange gegen die Polizeiwilktir behaupten. Später kam es noch einmal zum Verbot, da die organisierten Schneider den Mut nicht ließen und selbst trotz Ausweisung ihres Redakteurs nicht klein zu kriegen waren. Heute sind diese „herrlichen“ Zeiten längst vorbei, die organisierten Angehörigen des Befreiungsgewerbes haben in ihrem Verband eine feste Stütze, und in ihrer Zeitung, dem „Befreiungsarbeiter“, ein vorzügliches Bildungsorgan, das vom Kollegen Thierfelder gut redigiert wird. Wir gratulieren dem Jubilär aufs herzlichste.

**Albert Wachs gestorben.** Am 5. November ist Albert Wachs, ein alter Berufscollege, plötzlich aus dem Leben geschieden. Kollege Wachs war Schriftföher und 13 Jahre lang zweiter Vorsitzender des Vereines Berliner Buchdrucker und Schriftföher. Sein Name ist mit der Geschichte auch unserer Organisation verbunden. Er, der mit treuer Hingabe der Sache der Arbeiterchaft gedient hat, hat starken Anteil an der Organisation der Berliner Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen genommen. Seiner Arbeit und Tapferkeit ist es mit zu verdanken, daß unsere Berliner Zahlstelle gegründet wurde, der er in den ersten schweren Jahren ständig Helfer und Förderer war. Auch als Redakteur unserer „Solidarität“ hat er sich verdient gemacht. Ebenfalls war er in der politischen Bewegung rege tätig, diente auf Staatskosten Pension beziehen. Nach als 52jähriger wurde er Verantwortlicher des „Vorwärts“, im Jahre 1911 eine nicht ungefährliche Sache. Nun ist er anderen alten Streiter gefolgt, die in den letzten Jahren von uns gegangen sind. Wir werden nie vergessen, was er für uns geleistet hat.

**Schutz dem älteren Arbeiter.** Es hat sich in der Industrie der barbarische Gebrauch herausgestellt, daß Arbeiter über 40 Jahre bei der Neueinstellung einfach übergangen werden oder ältere Arbeiter möglichst bald zur Entlassung kommen. Wenn auch diese Praxis dadurch, daß die jüngeren Jahrgänge der Arbeiterchaft im Kriege vermindert wurden, in letzter Zeit nicht immer geübt wurde, so ist die Tendenz, die älteren Arbeiter vom Arbeitsprozeß auszuschließen, doch immer vorhanden. Bei den Angestellten hat sich gezeigt, daß gerade die älteren am meisten unter der Arbeitslosigkeit zu leiden haben, weshalb es hier zu einem gewissen Schutzgefeh für die älteren Angestellten gekommen ist. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund unternimmt erfreulicherweise einen Vorstoß zum Schutze der älteren Arbeiter. In einer Eingabe an das Reichsarbeitsministerium wird gefordert, daß die Unternehmer gezwungen werden, alle Arbeitskräfte durch die Vermittlung der öffentlichen Arbeitsnachweise zu beziehen. Ueber den Zwang zur Einstellung älterer Arbeiter heißt es in der Eingabe: „Alle Unternehmungen öffentlichen und privaten Rechts müssen auf je 5 beschäftigte Arbeiter mindestens einen Arbeiter oder eine Arbeiterin im Alter von mehr als 50 Jahren beschäftigen. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn der Arbeitsnachweis solche älteren Arbeitskräfte nicht zuweisen kann. Für Berufszweige, in denen das Lebensalter im allgemeinen geringer ist, kann durch Verordnung des Reichsarbeitsministers eine niedrigere Altersgrenze festgesetzt werden. Das Einpruchsrecht gegen Kündigungen, wie es der § 84 des B.R.G. vorsteht, ist den Arbeitnehmern aller Betriebe, auch derjenigen, in denen ein Betriebsrat nicht wählbar ist, zu geben mit der Maßgabe, daß der Einpruch in den letzteren Betrieben an das Arbeitsgericht direkt gerichtet werden kann. Arbeitgeber, die diesen Vorschriften zumiderhandeln, werden mit Geldstrafen, im Wiederholungsfall mit Freiheitsstrafen bestraft. Die gesamte Arbeiterchaft wird dem A.D.G.B. für diese Maßnahme dankbar sein.“

**Die geistig Minderewertigen.** In der Zeitschrift für pädagogische Psychologie und experimentelle Pädagogik behandelt August Abend die Zukunft unseres Volkes vom Standpunkt der Minderewertigkeit. Er sieht sehr schwarz. Er prophezeit, daß in 200 Jahren einem Gutgebanten 8000 bis 9000 Ungebate gegenüberstehen. Er macht auch Vorschläge zur Vermeidung dieser befürchteten Untultur, und da verlangt er auch bei Heiraten ein Mindesteinkommen des männlichen Teiles. Der Vorschlag ist gut, doch wenn er in seinen Konsequenzen durchgeführt werden sollte, dürften heute nur ganz wenige Menschen zur Heirat zugelassen werden. Theorie läßt sich leicht zu Papier bringen. Was heißt das, ein Mindesteinkommen wird verlangt? Daß es bei der Masse des Volkes in genügender Weise vorhanden ist! Aber sobald man diesem finsternispropheten den wirtschaftlichen Kampf als die erste Voraussetzung zur Verwirklichung dieser Theorien entgegenhält, verstummt er. Im praktischen Kampf um soziale Besserung steht oft mehr Weisheit als in so manchen weltfremden wissenschaftlichen Spekulationen.

## Literatur.

„**Sachen links**“ bringt wegen seiner trefflichen politischen Werte die vollste Rechte stets in Mut. Jede Nummer von „Sachen links“ kostet 25 Pf. Zu beziehen durch alle Volksbuchhandlungen und Postanstalten oder direkt vom Verlag S. S. B. Diek Radt. Berlin SW. 68, Lindenstr. 3. Man verlange „Sachen links“ an allen Zeitungsstellen und Buchhandlungen.

„**Die Frauenwelt**“ erinnert in ihrem neuen Heft 23 an den Novemberfestum von 1918, der die Befreiung des Volkes angeandert hat. Jedes Heft kostet 30 Pf., mit Schnittmusterbogen 10 Pf. mehr. Zu beziehen durch alle Volksbuchhandlungen und Postanstalten oder direkt vom Verlag S. S. B. Diek Radt. Berlin SW. 68, Lindenstr. 3.

„**Die 3. Internationale Reichsbannerzeitung**“ ist in ihrer Nr. 45 auf den achten Jahrestag der deutschen Revolution einsehend. Jede Nummer kostet 25 Pf. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten sowie bei allen Reichsbannergruppen. Man verlange die „3. Internationale Reichsbannerzeitung“ an allen Zeitungsstellen und Buchhandlungen.

**Kulturwelt** Nr. 11 Großmarkt Straße 11. Einzelnummer 20 Pf. Jahresabonnement 240 Mk. — Brodnummer frei. Verlag Allgemeines Arbeiter-Bildungsinstitut, Leipzig, Braustra. 17.

Der „Kulturwelt“ bietet sowohl dem kulturell interessierten einfachen Arbeiter als dem „Anteilnehmenden“ eine Fülle wertvoller Anregungen und propagiert den Sozialismus der Tat, indem er die brennendsten sozialistischen Gegenwartsfragen in den Mittelpunkt seiner Betrachtung rückt. Wer monatlich 20 Pf. aufbringen kann, ist als Sozialist verpflichtet, diese Zeitschrift zu lesen und dafür zu werben.

## Briefkasten.

**G. in Hena.** Die Frauenzeitung muß im voraus vierteljährlich mit dem Verbandskassierer abgerechnet werden.

## Abrechnungen.

In der Zeit vom 1. bis 6. November gingen die Abrechnungen vom Gau 2 (Frankfurt a. M.), Gau 6a (Leipzig) und Gau 8 (Berlin) hier ein.

An Geldbendungen kamen in dieser Zeit aus  
**Gau 3:** Stuttgart 5300 Mk.  
**Gau 6a:** Leipzig 24 235,65 Mk.  
**Gau 8:** Berlin 6880,40 Mk.  
**Gau 9:** Bezirk Hannover 4500 Mk. und Bezirk Bielefeld die 5. Rate von 1900 Mk.  
 Berlin, den 6. November 1926.  
 Heinrich Bodahl

Für die Woche vom 14. bis 20. November ist die Beitragsrate in das 46. Heft des Mitgliedsbuches oder der Mitgliedskarte zu fleben.

Unserer lieben Kollegen Eisa Braun und ihrem wertem Gemahl, Herrn Otto Form, zur stattgefundenen Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Mitglieder der Zahlstelle Mainz.

Unserer lieben Kollegin Olga Volk nebst Gemahl zu ihrer am 6. November stattgefundenen Vermählung nachträglich die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Zahlstelle Koburg.

Unserer Kollegin  
**Lina Engel**  
 zum 25jährigen Geschäfts Jubiläum die besten Glückwünsche.  
 Leipzig, den 25. November 1926.  
 Die Kollegenchaft der Firma Fischer & Wittig.  
 Allen alten Kolleginnen zur Mitteilung, daß **Conrad** am 27. November 1926, ein gefeiertes Beisammensein im Gesellschaftsraum Kohlgarten, Leipzig-Reudnitz, Weidmannstraße, stattfindet, wozu herzlichst einladet  
 Die Betriebsrätin.

## ZAHLSTELLE KÖLN

### Feier des 20jährigen Bestehens der Zahlstelle Köln

am Samstag, dem 20. November 1926, abends 7 1/2 Uhr, im großen Saale des Volkshauses, Severinsstraße 197/199

Mitwirkende: Gesangverein Gutenberg (Chorleiter: Herr Musikdirektor Paul Klug) Orchester: Reichsbannerkapelle Schwarz-Rot-Gold / Festredner: Mitbegründer der Zahlstelle Köln, Herr Robert Ransberger, Stadtvorordneter Solotänzerinnen des Steinbüschchen Jugendballets: Fraulein Emmy und Peps Schmitz Liedersänger zur Laute: Herr Hans Salomon, Mitglied des Kölner Opernhauses  
 Eintritt 50 Pf. Gäste herzlich willkommen

## STERBETAFEL

**Rachra.**  
 Nach längerem Leiden starb am 21. Oktober 1926 unsere treue Kollegin, die Einzigerin  
**Lina Lindner**  
 (in Fa. Braun & Co.)  
 im noch jugendlichen Alter von 23 Jahren.  
 Wir werden ihr stets ein ehrendes Andenken bewahren.  
 Die Mitglieder der Zahlstelle Karlsruhe.

Am 21. Oktober 1926 verstarb infolge einer Operation unser langjähriges Mitglied, früher Anlegerin, zuletzt Bureaugehilfin,  
**Margarete Tollkühn**  
 (i. Fa. „Königsberger Volkzeitung“)  
 im Alter von 24 Jahren.  
 Ihr Andenken wird in Ehren halten  
 die Mitgliedschaft d. Zahlstelle Königsberg i. Pr.

Verantwortlich für Redaktion: A. Schulze, Charlottenburg, Westendstraße 16. Fernspr.: Amt Westend 1228 — Verlag: S. Bodahl, Charlottenburg. — Druck: Borntrier-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin SW. 68.